

*Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden weiterbildenden
Masterstudiengang Personalentwicklung*

*am Weiterbildungsinstitut CASC und an der
Fakultät für Betriebswirtschaft des
Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOPE/Ma)*

Oktober 2023

Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden weiterbildenden
Masterstudiengang

Personalentwicklung

am Weiterbildungsinstitut CASC und an der
Fakultät für Betriebswirtschaft des
Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOPE/Ma)

vom 13. September 2023

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 27. Juli 2023, Az.: L.3-H6114.5.10/1/8, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 18. August 2023, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Personalentwicklung am Weiterbildungsinstitut CASC und an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOPE/Ma) vom 30. Juni 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2015, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung für den Masterstudiengang Personalentwicklung der Universität der Bundeswehr München vom 29. März 2016 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2016, S. 4, Nr. 1.03, Anl. 3) und durch die Änderungssatzung vom 12. März 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 4, Nr. 4, Anl. 4):

§ 1

1. In § 2 wird der bisherige Satz 3 ersatzlos gestrichen.

2. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die im Studiengang zu erbringenden Pflichtmodule sind in Anlage 1, Tabellen 1 und 2, unter Angabe der erforderlichen Prüfungsleistungen und der zugeordneten Zahl an ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Modulhandbuch enthält insbesondere Angaben über Studienziele und Studieninhalte sowie Regelungen über Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module. ²Der Studienplan regelt insbesondere die zeitliche Lage der Module.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden gestrichen; der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 3 und der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 4.

c) Der neue Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die in Anlage 1 Tabelle 1 ausgewiesenen Module können einzeln oder in Kombination als Modulstudium belegt werden. ²Die Zugangsvoraussetzungen bestimmen sich nach § 4 der vorliegenden SPO. ³Das Modulstudium ist bestanden, sobald alle ECTS-Leistungspunkte des entsprechenden Moduls oder der entsprechenden Module erworben wurden. ⁴Im Modulstudium können Prüfungen gemäß Artikel 84 Abs. 3 Satz 1 Nummer 11 BayHIG einmal wiederholt werden. ⁵Nach Bestehen des Modulstudiums erhält die bzw. der Studierende ein Zertifikat der UniBw M, das das Modul oder die Module sowie die damit verbundene ECTS-Leistungspunktezahl und die Note oder die Noten ausweist. ⁶Ein Master-Abschluss kann im Rahmen des Modulstudiums nicht erworben werden.“

4. In § 8 wird der bisherige Satz 2 ersatzlos gestrichen und der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

5. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengang *Personalentwicklung* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule der Fernstudienphase mit Präsenzabschnitten wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Handlungsorientierte und digitale Kompetenzen in der Personalentwicklung werden die Worte „Handlungsorientierte und digitale Kompetenzen in der Personalentwicklung gestrichen“ und durch die Worte „Neue Technologien und Kompetenzen“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Handlungsfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden die Worte „Handlungsfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“ gestrichen und durch die Worte „Arbeitsrecht im digitalen Umfeld“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls Methoden und Instrumente des BGM werden die Worte „Methoden und Instrumente des BGM“ gestrichen und durch die Worte „Gesunde Führung – Gesunde Organisation“ ersetzt.

dd) In der Zeile des Moduls Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Trainings- und Coachingmodelle) werden die Worte „(Trainings- und Coachingmodelle)“ ersatzlos gestrichen.

ee) In der Zeile des Moduls Interkulturelle und innovative Personalentwicklung werden die Worte „Interkulturelle und“ gestrichen und beim Wort „Innovative“ wird der Anfangsbuchstabe großgeschrieben.

ff) In der Spalte 1, Module, wird als neue Zeile das Modul „Projektarbeit“ eingefügt und in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Zahl „6“ eingefügt.

gg) In der Zeile Summe wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „54“ gestrichen und durch die Zahl „60“ ersetzt.

hh) In der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird bei den Worten „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule der Fernstudienphase mit Präsenzabschnitten und Master-Arbeit wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenüberschrift werden die Worte „Wahlpflichtmodule der Fernstudienphase mit Präsenzabschnitten und“ ersatzlos gestrichen.

bb) Die dritte Zeile der Tabelle zum bisherigen Wahlpflichtangebot wird ersatzlos gestrichen.

cc) In der Zeile Summe wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „36“ gestrichen und durch die Zahl „30“ ersetzt.

6. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „APO/BM – Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München“ wird das Wort „Fachhochschulbereich“ gestrichen und durch die Worte „Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
- b) Nach der Zeile „Az – Aktenzeichen“ werden die Zeilen „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ und „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ eingefügt.
- c) Die bisherigen Zeilen „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“, „GVBl – Gesetz- und Verordnungsblatt“, „PA – Projektarbeit“ und „SemA – Seminararbeit“ werden ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „ECTS European Credit Transfer and Accumulation System“ wird die Zeile „Gz. – Geschäftszeichen“ eingefügt.
- e) In der bisherigen Zeile „S / S. – Seminar / Seite“ werden die Worte „S / “ und „Seminar / “ ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2023 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 17. Mai 2023, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.10/1/8 vom 27. Juli 2023 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 18. August 2023.

Neubiberg, den 13. September 2023

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 13. September 2023 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. September 2023 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 20. September 2023.